

# Bundesregierung einigt sich auf Klimaschutzpaket

## Innovation und Umwelt -

Veröffentlicht am 20.09.2019

**Nach der Einigung im Koalitionsausschuss hat das Bundeskabinett am Freitag ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erreichung der nationalen Klimaziele 2030 beschlossen. Ein Bestandteil ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung über einen nationalen Zertifikatehandel in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Als Kompensation sollen zunächst Teile der EEG-Umlage sinken. Im Maßnahmenplan stehen eine große Zahl von Fördermaßnahmen, aber auch ein Verbot neuer Ölheizungen.**

Das Programm besteht aus vier Säulen: der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Förderung bzw. Anreizen, Entlastung von Bürgern (explizit keine Unternehmen) sowie regulatorische Maßnahmen.

Folgende Kernpunkte des Maßnahmenpaketes sind hier ausgeführt:

### 1. Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Ab 2021 soll eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme in Form eines nationalen Emissionshandels (nEHS) eingeführt werden. Hierdurch soll ein zusätzliches Preissignal für die Wärmeerzeugung im Gebäudesektor und Energie- und Industrieanlagen außerhalb des EU-ETS sowie den Verkehrssektor (ohne Luftfahrt) erreicht werden. Teilnehmer am nEHS sind die Inverkehrbringer oder Lieferanten der Brenn- und Kraftstoffe. Das Handelssystem soll ab 2026 greifen (inkl. Preiskorridor für die Auktionierung von 35 bis 60 Euro pro Tonne). Für die Übergangszeit ist ab 2021 ein gestuftes Festpreissystem vorgesehen:

- 2021: 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- 2022: 20 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- 2023: 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- 2024: 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- 2025: 35 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>

DIHK-Bewertung: Ein Handelssystem erlaubt als marktwirtschaftliches CO<sub>2</sub>-Bepreisungsmodell eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele. Insgesamt erscheint die Übergangszeit mit fünf Jahren und einem starren Festpreissystem recht lang. Ein ambitionierteres und durch Kompensationsmaßnahmen für Unternehmen unterstütztes Vorgehen wäre denkbar gewesen.

### 2. Entlastung von Bürgern und Wirtschaft

Senkung der Stromkosten: Die EEG-Umlage und andere Preisbestandteile sollen sukzessive aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert werden. Anfangs sinkt die EEG-Umlage um 0,25 Cent, 2023 um 0,625 Ct.

DIHK-Bewertung: Die geplanten Stromkostensenkungen von rund einem Prozent stehen allerdings in keinem Verhältnis zu den höheren Preisen für Diesel und Erdgas. Von weiteren Maßnahmen zum Belastungsausgleich ist nicht die Rede. Angesichts der maßvollen Zusatzbelastung am Anfang wirkt dieses Manko gering. Mit steigenden CO<sub>2</sub>-Fixpreisen und dem Übergang zum Handelssystem wird eine mangelnde Kompensation allerdings zum Problem. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

### 3. Sektorbezogene Maßnahme

#### 1. Gebäude

Zur Erreichung der Ziele soll (endlich) die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung eingeführt werden. Gefördert wird über den Abzug von der Steuerschuld von insgesamt 20 Prozent. Davon können Unternehmen mit ihren Gebäuden allerdings nicht profitieren. Für gewerblich genutzte Immobilien ist eine Zuschussförderung über die KfW jedoch angedacht. Beim Thema Heizungstausch wird deutlich nachgeschärft. Rein fossil betriebene Heizungen sollen nicht mehr gefördert werden, erneuerbare und hybride System dafür mit 40 Prozent! Austauschprämie umso mehr. Ab 2026 soll der Einbau von Ölheizungen nicht mehr gestattet werden, wo es Alternativen gibt. Weiterentwicklung Energiestandards Gebäude: Die aktuellen Vorgaben (EnEV 2016) werden damit beibehalten und erst 2023 wieder angefasst. Lediglich der

Bund verpflichtet sich,

DIHK: Im Zentrum steht aufgrund des größeren Hebels richtigerweise die energetische Sanierung bestehender Gebäude. Die Steuerförderung fokussiert lediglich auf private Wohngebäude, Anreiz für gewerblich Gebäude sind noch nicht klar erkennbar. Die Spreizung der Förderkulisse nach Emissionswirkung macht Sinn. Ein Verbot von Ölheizungen ist bei der Förderkulisse und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung überflüssig. Konsequenz ist langfristige Planung zur Umstellung der Fernwärme auf EE und Abwärme. Dafür sollte allerdings der Fernwärmemarkt geöffnet werden.

## 2. Verkehr

Ein Schwerpunkt zur Erreichung der Klimaziele ist der Antriebswechsel bei Pkw und Lkw. Die direkte Förderung für Elektroautos wie auch die steuerliche Förderung von E-Dienstwagen soll noch einmal deutlich ausgeweitet werden. Damit diese bis 2030 7-10 Mio. E-Autos auch laden können, strebt die Bundesregierung bis 2030 1 Million öffentliche Ladesäulen an. Dort wo keiner Ladesäulen bauen will, sollen die Stromnetzbetreiber in die Verantwortung genommen werden. Neben der CO<sub>2</sub>-Bepreisung soll auch die KfZ-steuer nach CO<sub>2</sub> verändert werden. Bei Lkw wird als Ziel 1/3 klimaneutrale Fahrleistung bis 2030 elektrisch oder mit strombasierten Kraftstoffen festgelegt. Für dieses Ziel soll die Infrastruktur ausgebaut und die Lkw-Maut nach CO<sub>2</sub>-Gesichtspunkten differenziert werden. Bei der Entwicklung strombasierter Kraftstoffe bleibt das Eckpunktepapier noch unkonkret.

DIHK-Bewertung: Die beschlossenen Maßnahmen werden nicht ausreichen um die Minderungslücke von 52 Mio. t bis 2030 zu schließen. Da werden auch 10 Mio Elektroautos nicht ausreichen. Ob 1 Mio. Ladesäulen bis 2030 realisierbar und notwendig sind, bleibt fraglich. Positiv ist, das Minderungspotenzial im Straßengüterverkehr zu adressieren, wo in den nächsten Jahren jedoch überhaupt erst die Antriebe marktfähig werden müssen.

## 3. Land- und Forstwirtschaft (noch nicht ausgewertet)

## 4. Industrie

Bis 2030 soll die Industrie ihre Emissionen um weitere knapp 48 Mio t CO<sub>2</sub> senken, wobei zuvorderst Fördermaßnahmen für Energie- und Ressourceneffizienz zum Einsatz kommen sollen. Weiterhin wird eine Selbstverpflichtung vorgeschlagen, nach der (Industrie)Betriebe die in Energiemanagementsystemen oder Energieaudits empfohlenen geringinvestiven Maßnahmen umsetzen. Bewertungsmaßstäbe können die Amortisationszeit (bis zu drei Jahre) eine am Jahresgewinn orientierte Investitionsquote für Energieeffizienz sein.

DIHK-Bewertung: Einige Elemente wie die Konsolidierung bestehender Förderinstrumente sind bereits in der Umsetzung. Vorgaben für eine Maßnahmenumsetzung identifizierter Effizienzmaßnahmen erscheinen auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des [IHK-Energiewendebarmeters 2019](#) nicht notwendig. Die Ermittlung und Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Eine einseitige Festlegung und Bindung künftiger Investitionsentscheidungen schränkt darüber hinaus unternehmerische Gestaltungsfreiräume ein.

## 5. Energiewirtschaft

Das Papier bekräftigt den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65% am Stromverbrauch bis 2030. Für mehr Akzeptanz bei der Windkraft soll ein Mindestabstand von 1000 m zur Wohnbebauung eingeführt werden, von dem Länder und Kommunen per opt-out abweichen können. Speicher sollen von bestehenden Umlagen befreit werden und den Letztverbraucherstatus erhalten (Anm.: Hier muss bei der Redaktion etwas schief gegangen sein, es muss verlieren heißen) erhalten. Die KWK-Förderung soll auf 2030 ausgedehnt werden.

DIHK-Bewertung: Dass die Erreichung von 65 Prozent erneuerbaren Energien elementar für die Erreichung der Klimaziele ist, wird kaum gewürdigt und vor allem werden kaum Aussagen getroffen wie das Ziel erreicht werden soll. Genannt werden der Wegfall des Förderdeckels bei der Fotovoltaik sowie die Anhebung des Ziels bei der Offshore-Windenergie auf 20 GW. Bei der PV wird damit die Chance auf den Ausstieg aus der

Förderung verpasst. Bessere Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung hätten den weiteren Ausbau unabhängig von der Förderung gesichert. Ob das Ziel von 20 GW Offshore erreichbar ist, darf mit Blick auf die langen Planungs- und Genehmigungsverfahren bezweifelt werden. Bei Wind an Land werden zudem die verfügbaren Flächen weiter eingeschränkt. Es steht zu befürchten, dass die 1.000 Meter Mindestabstand sich in ganz Deutschland durchsetzt, da die Bundesländer konkret davon abweichen müssen. Die Aussagen zur KWK sind sehr unkonkret, außer dass die Technologie den Kohleausstieg flankieren soll. Von einer stärkeren Nutzung regenerativer Energien ist nicht die Rede. Dabei wäre hier auch ein Signal für über die Fernwärme versorgte Gebäude und deren CO<sub>2</sub>-Minderung angebracht. Bei den Speichern ist – sofern es sich um Stromspeicher handelt – die Einstufung nicht als Letztverbraucher richtig. Unklar ist, ob dies auch für andere Speicher gilt. Wenn dies so kommt, bezahlt der Stromsektor die Minderung der Treibhausgase in anderen Sektoren mit.

#### 4. Einzelmaßnahmen außerhalb der Sektoren

Die Bundesregierung bestätigt, bis Ende des Jahres eine Wasserstoffstrategie vorzulegen und bekennt sich zur Batteriezellfertigung in Deutschland. Die Bundesregierung will zudem die Forschung an CCS wieder fördern.

DIHK-Bewertung: Dass Wasserstoff als Energieträger eine übergreifende Strategie benötigt, erkennt die Bundesregierung an. Für ein wegweisendes Klimaschutzpaket fehlen allerdings die Eckpunkte. Das Thema CCS wieder auf die Agenda zu setzen ist richtig, da grundlegende THG-Einsparungen in den Grundstoffindustrien schwer zu erreichen sind.

#### 5. Gesetzliche Umsetzung und Monitoring

Es ist eine gesetzliche Verankerung der Sektorziele inkl. Festschreibung jährlich definierter Minderungsziele vorgesehen. Die Fortschritte in den einzelnen Sektoren sollen jährlich ermittelt und von einem Expertenrat bewertet werden. Das Klimakabinett wird fortgeführt und überprüft Wirksamkeit und Effizienz der eingeleiteten Maßnahmen. Bei Verfehlung des jährlichen Sektorziels besteht für den verantwortlichen Ressortminister eine Initiativpflicht, nach der er innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zielabweichung ein Maßnahmenprogramm vorlegen muss.

DIHK-Bewertung: Die Beschlüsse des Klimakabinetts greifen viele Vorschläge des BMU für die Ausgestaltung eines Klimaschutzgesetzes wieder (Vergleich [Rundschreiben](#) vom 25.02.2019). Obwohl die Sektorziele voraussichtlich als bindend für den Bund und die Bundesverwaltung definiert werden und keine Rechte oder Pflichten für Bürger oder Unternehmen begründen, besteht dennoch das perspektivische Risiko, dass z. B. Umweltverbände ihre Realisierung gerichtlich einklagen werden. Auch werden diese Klimaziele wohl in anderen Gesetzen, z. B. beim Immissionsschutz und bei Infrastrukturvorhaben, besonders berücksichtigt werden, diese verschärfen und deren Umsetzung verkomplizieren.

Klimaschutz erfordert, in allen Bereichen Schritte zu ergreifen und Maßnahmen umzusetzen. Allerdings sind sektor- und jahresscharfe Vorgaben sehr unflexibel. Starre Jahresvorgaben lassen bspw. Anlauf- und Hochphasen neuer Instrumente und Technologien sowie Wechselwirkungen zwischen politischen Maßnahmen oder den genannten Sektoren außer Acht

Alle weiteren Maßnahmen finden Sie im beigefügten Beschluss.

#### **Zu den Beschlüssen des Klimakabinetts hat DIHK-Präsident Eric Schweitzer erklärt: Noch viel Detailarbeit nötig**

„Neun von zehn Unternehmen befürworten grundsätzlich zusätzliche Maßnahmen beim Klimaschutz. Vom Klimakabinett hat die Wirtschaft daher klare Signale mit marktwirtschaftlicher Ausrichtung erwartet. Mit der Einführung des Zertifikatehandels für Emissionen im Verkehr und bei Gebäuden hat sie dazu eine wichtige Entscheidung pro marktwirtschaftlichen Klimaschutz getroffen - auch wenn sich dieser erst ab 2026 voll entfalten kann. Damit Unternehmen tatsächlich Planungssicherheit für ihre Investitionen und unternehmerische Entscheidungen erhalten, ist noch viel Detailarbeit nötig. Das gilt vor allem für die Entlastungen an anderer Stelle als Gegenstück zur neuen CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Wichtig für die Betriebe ist dabei das Bekenntnis der Bundesregierung zur Reduzierung der EEG-Umlage. Die geplanten Stromkostensenkungen von knapp einem Prozent stehen allerdings in keinem Verhältnis zu den höheren Preisen für Diesel und Erdgas. Das Klimakabinett bleibt zudem den vielen Unternehmen eine Antwort schuldig, die mangels alternativer

Technologien den Kosten des CO2-Preises gar nicht ausweichen können. So ist aktuell weder der Diesel aus dem Fern-Lkw noch das Erdgas aus der Prozesswärme in vielen Industrieunternehmen wegzudenken. Kritisch am Gesamtkonzept ist aus Sicht der Wirtschaft zudem, dass der technologieoffene und innovationsfreundliche Anreiz einer CO2-Bepreisung durch Technologieverbote und -vorgaben konterkariert wird. Das dürfte den Klimaschutz teurer als nötig machen. Ich rate daher dringend, eine Kosten-Nutzen-Rechnung der Maßnahmen und ihrer Wechselwirkung untereinander vorzunehmen, bevor das Paket in die Umsetzung geht.“

## Ansprechpartner



**MARK BECKER**

[becker.mark@dihk.de](mailto:becker.mark@dihk.de)

**Telefon:** 030 20308-2207,

**Position:** Leiter des Referats Betriebliches Energiemanagement, **Abteilung:** Energie, Umwelt, Industrie, **IHK Standort:** DIHK e.V., Berlin,



**TILL BULLMANN**

[bullmann.till@dihk.de](mailto:bullmann.till@dihk.de)

**Telefon:** 030/20308-2206,

**Position:** Leiter Referat Wärmemarkt, Kraftstoffe, **Abteilung:** Energie, Umwelt, Industrie (EUI), **IHK Standort:** DIHK Berlin,



**DR. SEBASTIAN BOLAY**

[bolay.sebastian@dihk.de](mailto:bolay.sebastian@dihk.de)

**Telefon:** 030/20308-2202,

**Position:** Referatsleiter Strommarkt, erneuerbare Energien, Koordination Energiepolitik, **Abteilung:** Energie, Umwelt, Industrie (EUI), **IHK Standort:** DIHK ,

## Anhänge

[190920\\_Eckpunkte\\_Kimaschutzprogramm-2030.pdf](#)

## Dokument-Informationen

<b>Haupt-Geschäftsfeld:</b>	<a href="#">Innovation und Umwelt</a>
<b>Kategorie:</b>	<a href="#">Energie</a>
<b>Autor:</b>	Till Bullmann
<b>Nummer:</b>	789807391
<b>Erscheinungsdatum:</b>	20.09.2019
<b>Wiedervorlagedatum:</b>	19.03.2020
<b>Priorität:</b>	Neutral
<b>Stichwörter:</b>	Dieser Seite sind keine Stichwörter zugewiesen.
<b>Link zum Artikel:</b>	<a href="https://wm.ihk.de/display/WM/Bundesregierung+einigt+sich+auf+Klimaschutzpaket">https://wm.ihk.de/display/WM/Bundesregierung+einigt+sich+auf+Klimaschutzpaket</a>